

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2019 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel sowie die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**10.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan vom 27.08.2017 sowie 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes vom 14.06.2007
2. 2. Flächennutzungsplan Teil 1
3. Baugrunduntersuchung des Büros Dipl.-Ing. Peter Neumann, Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG vom 18.05.2017
4. Verkehrszählung des Büros GSP Ingenieurgesellschaft mbH vom 29.05.2018
5. Artenschutzgutachten des Büros BBS Greuner-Pönicke
6. Nahversorgungskonzept der Gemeinde Trittau des Büros bulwiengesa AG vom 12.05.2016
7. Ergebniszusammenstellung der Machbarkeitsstudie zum B-Plan Nr. 57 des Büros LAIRM Consult GmbH vom 27.01.2017
8. Ergebniszusammenstellung der Machbarkeitsstudie zum B-Plan Nr. 57 - Ergänzung in Bezug auf die Wohnentwicklungsfläche - des Büros LAIRM Consult GmbH vom 05.02.2018
9. Schalltechnische Untersuchung des Büros LAIRM Consult GmbH vom 04.05.2018
10. Sicherheitstechnisches Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung vom 02.02.2018
11. Sortimentskatalog für die Gemeinde Trittau vom 30.09.2016 des Büros bulwiengesa AG

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen, Inhalt, Aussagen</b>	<b>Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)</b>
Mensch	Auswertung der Verkehrszählung L 93 und L 94	Siehe Nr. 5
	Leitlinien und Empfehlungen zur Nahversorgungsentwicklung in Trittau	Siehe Nr. 7
	Sortimentsdefinition, Nachversorgungsrelevante Sortimente für die Gemeinde Trittau	Siehe Nr. 12
	Schalltechnische Beurteilung von Planvarianten	Siehe Nr. 8
	Schalltechnische Beurteilung von Planvarianten mit Bezug auf Wohnfunktion	Siehe Nr. 9
	Schalltechnische Untersuchung bzgl. der	

	Auswirkungen von Gewerbe- / Verkehrslärm auf mögliche Wohnbebauung  Aufteilung der Flächen in Gewerbeflächen, Siedlungsflächen etc.  Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Gewerbeemissionen, Schutzabstände	Siehe Nr. 10  Siehe Nr. 1 und Nr. 2  Siehe Nr. 3 und Nr. 11
Tiere/Pflanzen	Auswertung der Verkehrszählung L 93 und L 94  Auswirkungen auf Biotop und andere einzelne Tierarten  Naturschutz, Knicks, Ackerflächen  Auswirkungen und Hinweise zu Arten und Lebensgemeinschaften	Siehe Nr. 5  Siehe Nr. 6  Siehe Nr. 1 und Nr. 3  Siehe Nr. 1
Boden	Bodenuntersuchung Hinweise zur Bodenmechanischen Kennwerten und Gründung	Siehe Nr. 4
Wasser	Grundwasserstanduntersuchung	Siehe Nr. 4
Landschaft	Veränderung Landschaftsbild	Siehe Nr. 1
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessengebiet	Siehe Nr. 3

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden im Verfahren nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs.1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 26.01.2017 bis 10.02.2017), im Verfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung vom 15.05.2017 bis 14.06.2017), im Verfahren § 4a Abs. 3 BauGB (Erneute öffentliche Auslegung vom 25.10.2018 bis 12.11.2018) und im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB (Erneute öffentliche Auslegung vom 01.04.2019 bis 03.05.2019).

#### Zum **Schutzgut Mensch**:

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017, 12.06.2017 und 26.11.2018)  
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017, 09.02.2017 und 12.11.2018)  
Handwerkskammer Lübeck (eingereicht am 22.02.2017)  
Bund/Nabu (eingereicht 20.02.2017)  
Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (eingereicht am 03.03.2017)  
Ministerium Städtebau und Ortsplanung, Ortsbaurecht (eingereicht am 19.06.2017)  
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn (eingereicht 20.02.2017)  
Stellungnahme aus nachbarschaftlicher Beteiligung (Gemeinde) (eingereicht am 15.06.2017)  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz (eingereicht 24.02.2017)

#### Zum **Schutzgut Tiere/Pflanzen**:

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017 und am 12.06.2017)  
Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde (eingereicht am 12.06.2017)  
Stellungnahme aus nachbarschaftlicher Beteiligung (Gemeinde) (eingereicht am 15.06.2017)  
Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 22.12.2018)

#### **Zum Schutzgut Boden:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017, 12.06.2017 und am 26.11.2018)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde (eingereicht am 12.06.2017)

Ministerium Städtebau und Ortsplanung, Ortsbaurecht (eingereicht am 19.06.2017)

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (eingereicht am 13.06.2017)

Stellungnahme aus nachbarschaftlicher Beteiligung (Gemeinde) (eingereicht am 15.06.2017)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (eingereicht am 12.05.2017)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (eingereicht am 08.02.2017)

#### **Zum Schutzgut Wasser:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2018)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

#### **Zum Schutzgut Landschaft:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2018)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, Untere Forstbehörde (eingereicht am 24.02.2017 und am 12.06.2017)

Bund/Nabu (eingereicht 20.02.2017)

Ministerium Städtebau und Ortsplanung, Ortsbaurecht (eingereicht am 19.06.2017)

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 22.12.2018)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (eingereicht am 08.02.2017)

#### **Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Archäologisches Landesamt (eingereicht am 30.01.2017)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

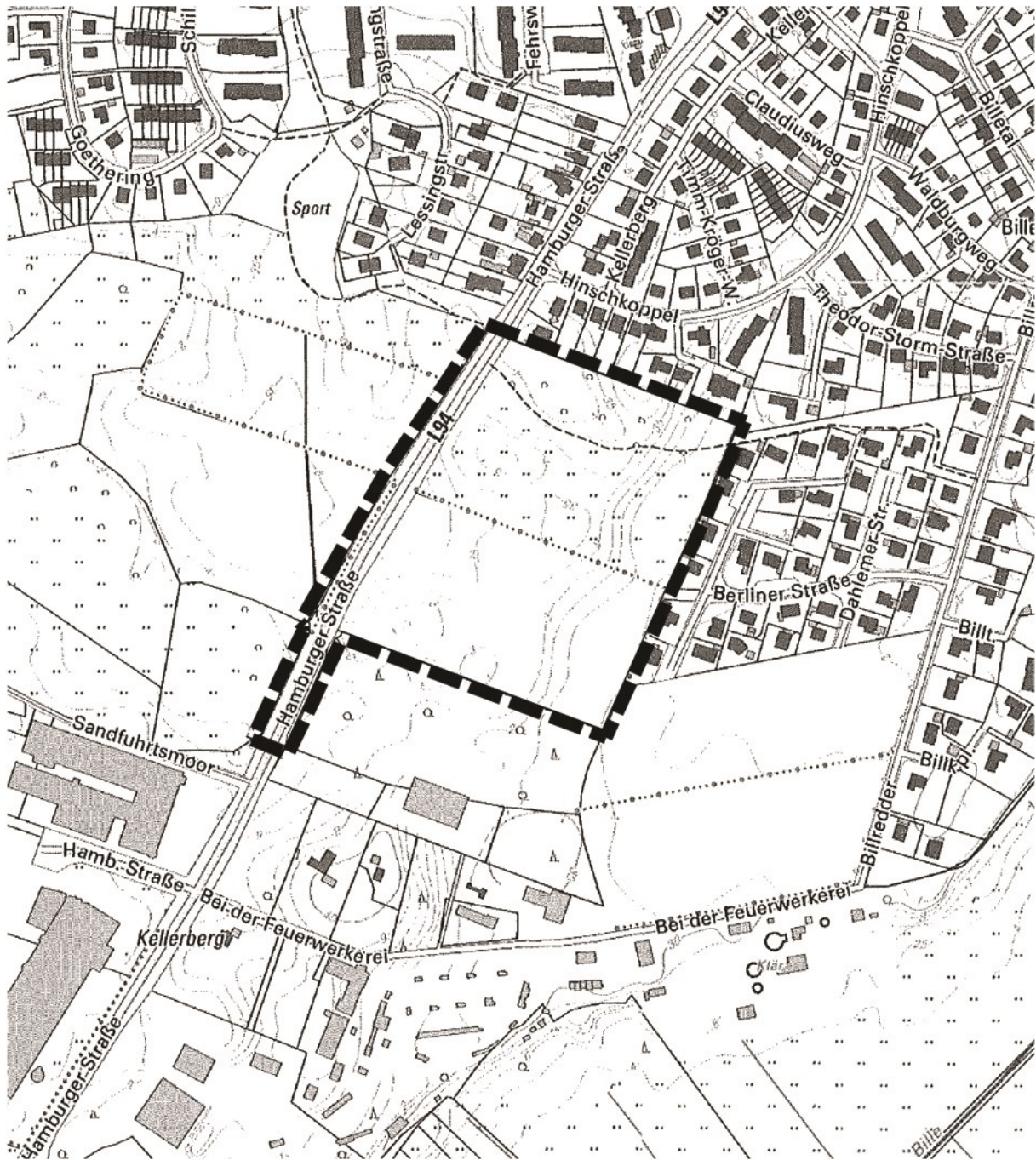
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.trittau.de](http://www.trittau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-F39-41> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 39. Änderung des Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahrens nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

**(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)**



Trittau, 27.09.2019

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement